

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1982)

Heft: 17

Rubrik: Zentralvorstand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Z e n t r a l v o r s t a n d

Liebe Mitglieder,

Dieses Jahr feiert die Sektion St. Gallen und Appenzell ihr 50jähriges Bestehen. Das veranlasst die Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung ihre

Hauptversammlung vom 27. März 1982

in der Ostschweizer Metropole abzuhalten. Zudem sind es genau 20 Jahre her, seit wir in St. Gallen zum letzten mal Gastrecht hatten. Die jubilierende Sektion freut sich, Sie zum feierlichen Festakt am Abend begrüßen zu dürfen.

St. Gallens traditionsreiche Geschichte beginnt im Jahr 612 mit dem irischen Mönch Gallus, der in der grünen Wildnis zwischen Bodensee und Säntis eine Einsiedelei baute. Daraus entstand im 8. Jahrhundert das Kloster, das bald zu den bedeutendsten Kulturstätten des Abendlandes zählte. Vor seinen Toren entstand die Villa Sancti Galli, eine Siedlung mit Bauern und Handwerkern. 1212 erhielt die daraus entstandene Stadt das Recht einer freien Reichsstadt, und 1454 verbündete sie sich mit der Eidgenossenschaft.

Zum geschäftlichen Teil am Morgen treffen wir uns im Gemeinderatssaal im Waaghaus, das den Bohl gegen Osten abschliesst. Anschliessend berichtet der Ehrenobmann der Sektion St. Gallen und Appenzell über die "Vor- und Nachfahren Ueli Bräkers, des armen Mannes im Toggenburg."

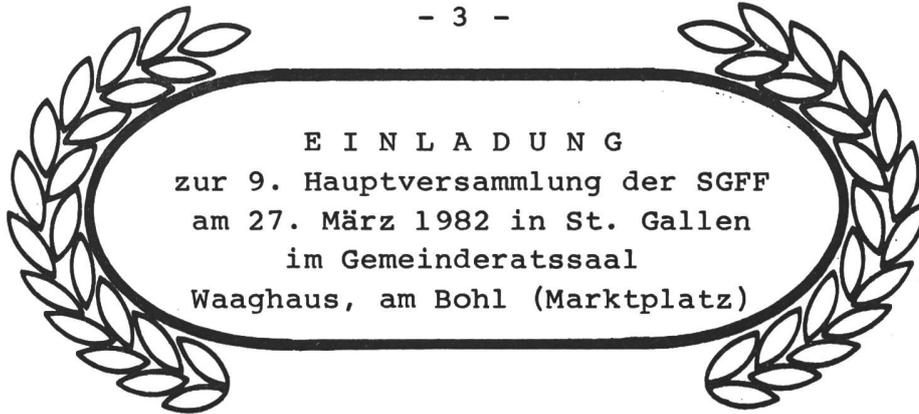
Ein Spaziergang ins nahegelegene Hotel Hecht gibt uns wieder etwas frische Luft und bringt uns ein echt st.gallisches Mittagessen. So gehen wir gestärkt dem Nachmittag entgegen, der uns zwei Besichtigungen bieten wird. Herr Dr. Werner Vogler wird uns die reichen Schätze des Stiftsarchivs zeigen, während Herr Dr. Peter Ochsenbein uns durch die grossartigen Bestände der Stiftsbibliothek führt.



Das Stiftsarchiv umfasst die Weltliches und Kirchliches betreffenden Rechtsdokumente und Verwaltungsakten der Abtei St. Gallen etwa vom Jahr 700 bis zu deren Aufhebung im Jahre 1805. 20'000 Urkunden und über 2'500 handgeschriebene Bücher, Karten und Pläne zählen zu den grossen Beständen. Erwähnenswert sind natürlich die über 700 pergamentenen Schenkungs-urkunden sowie die fast 100 karolingischen und ottonischen Herrscherdiplome aus der Zeit vor dem Jahr 1000.

Die Stiftsbibliothek ist die Bücherei des ehemaligen Benediktinerstiftes, das durch seine Schule und Bibliothek zu Weltruhm gelangte. Schöpferische Mönche, wie Buchmaler, Dichter und Musiker, aber auch Meister der althochdeutschen Schriftsprache gingen in die Kulturgeschichte ein. Als die Fürstabtei 1805 den staatspolitischen Umwälzungen zum Opfer fiel, blieb die Bibliothek glücklicherweise erhalten. Sie dient heute als wissenschaftliche Studien- und Leihbibliothek. Der reich bewegte und festlich gezierte Bücherraum wird als der schönste Barocksaal der Schweiz gepriesen. Erbaut und kunstvoll ausgestattet wurde er 1758-1767 unter Fürstabt Cölestin Gugger von Staudach, dem Bauherrn der spätbarocken Stiftskirche und späteren Bischofskathedrale.

Am Abend findet die Jubiläumsversammlung zum 50jährigen Bestehen der Sektion St. Gallen und Appenzell statt, zu welchem natürlich alle Mitglieder der SGFF ebenfalls herzlich eingeladen sind.



E I N L A D U N G
zur 9. Hauptversammlung der SGFF
am 27. März 1982 in St. Gallen
im Gemeinderatssaal
Waaghaus, am Bohl (Marktplatz)

P r o g r a m m

- 10.00 Hauptversammlung der SGFF gemäss Traktandenliste
- 11.00 kurze Pause
- 11.15 Vortrag von Herrn Dr. Ernst W. Alther, Flawil:
Vor- und Nachfahren Ueli Bräkers, des armen
Mannes im Toggenburg
- 12.30 Apéro und Begrüssung durch die Behörden
- 13.00 Lunch im Hotel Hecht am Marktplatz (1. Stock)
MENU:
Salat
St. Galler Bratwurst
Rösti
Preis für das trockene Gedeck Fr. 15.--
=====
(Vor Anmeldung nötig, siehe Anmeldekarte)
- 14.45 Führung durch die Stiftsbibliothek unter
der Leitung von Herr Dr. Peter.Ochsenbein
und durch das Stiftsarchiv unter der
Leitung von Herrn Dr. Werner Vogler
- 16.30 Ende des ersten Teils
- 18.00 Festliches Nachtessen zum 50-Jahr-Jubiläum der
Vereinigung für Familienkunde St. Gallen
und Appenzell im Hotel Hecht am Marktplatz
FESTMENU:
Tagessuppe
Geschmorter Rindsbraten
Spätzli, grüne Erbsen
Dessert
Preis für das trockene Gedeck Fr. 25.--
=====
(Vor Anmeldung nötig, siehe Anmeldekarte)

T r a k t a n d e n der Hauptversammlung

- 1) Protokoll der 8. Hauptversammlung vom 3. Mai 1981 in Stans
- 2) Wahl von 2 Stimmezählern
- 3) Jahresberichte:
 - a) des Präsidenten
 - b) der Redaktionskommission
 - c) des Bibliothekars
 - d) des Verwalters der Schriftenverkaufsstelle
 - e) des Leiters der Zentralstelle für genealogische Auskünfte
- 4) Genehmigung der Jahresrechnung pro 1981 und des Voranschlages pro 1982, sowie die Verlesung des Revisionsberichtes
- 5) Déchargeerteilung an den Zentralvorstand
- 6) Festsetzung des Jahresbeitrages 1983
- 7) Eventuelle Bestätigungswahlen in den Zentralvorstand
- 8) Beschlussfassung über allfällige Anträge
- 9) Verschiedenes

Anträge sind dem Präsidenten bis spätestens 16. März 1982 schriftlich einzureichen.

* * * * *

A n m e l d u n g - T a g u n g s b e i t r a g

Alle angemeldeten Mitglieder erhalten vom Kassier einen Einzahlungsschein und einen Ortsinformationsplan rechtzeitig zur Voreinzahlung zugestellt.

Der Tagungsbeitrag einschliesslich Mittagessen (trockenes Gedeck beträgt Fr. 21.--. Für diejenigen Mitglieder, die auch beim abendlichen Festakt mit dabei sind, beträgt der gesamte Tagungsbeitrag Fr. 46.--.

Anmeldung mit beiliegender Postkarte bis spätestens 1. März 1982.

Voreinzahlung mit dem nachträglich eintreffenden Einzahlungsschein bis spätestens 15. März 1982

B a h n v e r b i n d u n g e n

Genève	dp	4.40		
Lausanne	dp	5.15		
Neuchâtel	dp	6.07		
Biel	ab	6.31		
Solothurn	ab	6.53		
Bern	ab	6.36	(ohne Halt bis Zürich)	
Olten	ab	7.21		
Aarau	ab	7.32		
Luzern	ab	7.09		
Zug	ab	7.28		
Zürich	ab	8.14		
Basel	ab	6.58	(via Koblenz)	
Koblenz	ab	7.43		
Bülach	ab	8.11		
Winterthur	ab	8.41		
St. Gallen	an	9.24		
Chur	ab	8.00		
Sargans	ab	8.28		
Buchs	ab	8.40		
Altstätten	ab	8.56		
St. Margrethen	ab	9.09		
Rorschach	ab	9.25		
Herisau	ab		9.15	
Appenzell	ab			8.23
St. Gallen	an	9.42	9.25	9.13



Autofahrer können in der Tiefgarage beim Stadttheater oder auf dem Spelterinplatz parkieren.

D I E S C H R I F T E N V E R K A U F S S T E L L E M E L D E T

Entgegen früheren Angeboten können zukünftig vergriffene Jahrgänge des Schweizer Familienforschers

nicht mehr als Kopienbände abgegeben werden.

Neue Mitglieder können eine Verkaufsliste, wie sie den Mitteilungen Nr. 16 beigelegt hat, bei der Schriftenverkaufsstelle beziehen.

■ ■ ■ ■ ■ JAHRESBEITRAG 1982 ■ ■ ■ ■ ■

Wir bitten alle Einzelmitglieder, mit dem beiliegenden Einzahlungsschein den Mitgliederbeitrag 1982 zu begleichen.

Diese Mitteilung ist nicht für die Doppelmitglieder aus den Sektionen Basel und Zürich bestimmt, welche ihre Beiträge über die Sektionskasse einzahlen.

Gemäss Beschluss der Hauptversammlung 1981 wird der Jahresbeitrag ab 1982 auf Fr. 30.-- festgesetzt. Damit können die erheblich gestiegenen Druckkosten für unsere verschiedenen Veröffentlichungen wieder besser verkraftet werden.

Es ist durchaus nicht verboten, Ihren Beitrag in eigenem Ermessen zu ergänzen. Wir danken Ihnen jetzt schon für Ihre freundliche Unterstützung unserer Anstrengungen.

* * * * *